

66. Jahrgang Nr. 24
Donnerstag, 16. Juni 2011**i** INHALTSVERZEICHNIS

„Goldene Seidenschleife 2011“ an s.Oliver	S. 141
Servicebüro für das Bildungs- und Teilhabepaket ..	S. 142
Neue Asphaltschichten für zehn Straßen	S. 142
Spiele von Nationalmannschaften in Grotenburg	S. 142
Mies-van-der-Rohe-Stipendiatin in Venedig	S. 143
Blaulichttag am 10. Juli auf dem Sprödenalplatz ...	S. 143
Sportausschuss beschließt Gebührenerhöhung	S. 143
Aus dem Stadtrat	S. 143
Bekanntmachungen	S. 144
Auf einen Blick	S. 146

„GOLDENE SEIDENSCHLEIFE“ AN MODE- UND LIFESTYLEUNTERNEHMEN S.OLIVER

Die „Goldene Seidenschleife“ – der Mode- und Marketingpreis der Stadt Krefeld – geht in diesem Jahr an das Mode- und Lifestyleunternehmen s.Oliver. Die Verleihung findet im Rahmen der Eröffnung der 20. „Größten Straßenmodenschau der Welt“ in der Samt- und Seidenstadt statt. Oberbürgermeister Gregor Kathstede wird am 17. September den Preis auf einer Bühne in der Krefelder Innenstadt überreichen. Dies ist zugleich der Startschuss für das zweitägige Modespektakel auf den Straßen und Plätzen in der Seidenstadt.

Mit dem Preis „Goldene Seidenschleife“ würdigt die Stadt Krefeld Persönlichkeiten und Unternehmen, die ein profiliertes Mode-Design mit besonderen unternehmerischen Leistungen verbinden. Zu den Preisträgern zählten bisher unter anderem die Marken Pierre Cardin, Bogner, Boss, Gerry Weber, Escada und Max Mara, sowie in den vergangenen Jahren Marc O’Polo, Luisa Cerano und zuletzt 2010 die Marke Marc Cain. Das Unternehmen s.Oliver ist der siebzehnte Preisträger in dieser prominenten Reihe.

Die offizielle Begründung der Jury für die Preisvergabe 2011 lautet: „s.Oliver hat die Marktentwicklungen der letzten Jahrzehnte offensichtlich weit im Voraus erkannt. Es ist ein historischer Verdienst der Marke s.Oliver, breiten Schichten der Bevölkerung einen attraktiven Zugang zu jeweils aktueller Mode ermöglicht zu haben. Dies geschah in nahezu allen wesentlichen Segmenten des Marktes über eine hocheffiziente Beschaffung und Logistik, eine ausgefeilte Kommunikation sowie ein optimales Preis-Leis-



Die „Goldene Seidenschleife“ – der Mode- und Marketingpreis der Stadt Krefeld – geht in diesem Jahr an das Mode- und Lifestyleunternehmen s.Oliver.

tungs-Verhältnis aller s.Oliver-Produkte. Mit seinen zeitgeistig-befreiten, schlüssigen Marketingauftritten schafft es s.Oliver, über vielfältige Formen der Kommunikation hinweg immer neue Kunden zu erreichen. Dadurch ist die Marke mit ihren jeweiligen Labels auf allen Ebenen des modernen Vertriebs präsent und kontinuierlich erfolgreich. Mit seiner unverbrauchten Historie gelang es s.Oliver somit, in über vierzig Jahren bei allen großen Handelshäusern Fuß zu fassen und gleichzeitig, wo nötig seine vertikale Kompetenz zu zeigen. Hinzu kommt eine vom Gründer offensichtlich gelebte Sozialkompetenz, die über die ei-

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

gene Mitarbeiterschaft weit hinausgeht. s.Oliver ist heute sicher ein Gigant, aber mit Herz und viel vertikalem Sachverstand!“

1969 eröffnete Firmengründer und Inhaber Bernd Freier in Würzburg sein erstes Geschäft unter dem Namen „Sir Oliver“. Der Name Sir Oliver wurde nach dem Romanhelden Oliver Twist gewählt und später in s.Oliver abgeändert. Am 27. April 1979 wurde die Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt in München eingetragen. s.Oliver-Produkte sind heute in rund 30 Ländern zu finden, insgesamt 6.330 Mitarbeiter sind für die internationale Firmengruppe weltweit tätig. Seit 1995 konnte der Umsatz mehr als vervierfacht werden. 2007 wurde die Milliardengrenze geknackt. In 2009 erwirtschaftete die Firmengruppe einen Markenumsatz von 1,16 Milliarden Euro. Aus einem kleinen Einzelhandelsgeschäft ist so eines der 20 größten Bekleidungsunternehmen Europas entstanden.

NEUES SERVICEBÜRO IN KREFELD FÜR DAS BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Im Seidenweberhaus ist eine Anlaufstelle für Anspruchsberechtigte von Bildungs- und Teilhabeleistungen eingerichtet worden. In dem neuen Servicebüro für Bildung und Teilhabe helfen elf Mitarbeiter des Fachbereichs Soziales der Stadt Krefeld und des Jobcenters Menschen, die Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket geltend machen wollen. In Krefeld haben rund 16.100 Personen Anspruch auf die Leistung.

„Wir haben mit den Räumen optimale Voraussetzungen vorgefunden“, sagt Beigeordneter Roland Schiffer. Die Einrichtung des Servicebüros zeigt auch schon einen ersten, kleinen Erfolg. „Der Publikumsverkehr hat hier seit der Eröffnung Anfang Juni stetig zugenommen“, berichtet Teamleiter Friedhelm Willuhn. Nach der ersten Berichterstattung und der Eröffnung hat sich die Zahl der Antragssteller bereits von 1.800 auf zurzeit 2.675 erhöht. „Das ist eine Quote von 17 Prozent, die verbesserungswürdig ist“, so Schiffer. Kinder von Eltern, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben einen Rechtsanspruch auf Unterstützung beim Mittagessen, Lernförderung und Förderung für Sport- und Kulturangebote. Für solche Ausgaben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes stehen der Stadt rund 5,33 Millionen Euro zur Verfügung.



Teamleiter Friedhelm Willuhn, die Mitarbeiter Heike Pudelko und Andreas Krafft sowie der Beigeordnete Roland Schiffer im neuen Servicebüro für Bildung und Teilhabe im Seidenweberhaus (v.l.n.r.).

„Und wir wollen diese Summe auch ausgeben“, betont der Beigeordnete. Denn die Bundesregierung plane 2014 eine Revision des Programms. Kommunen, die bis dahin weniger Geld als veranschlagt ausgegeben haben, erhalten künftig entsprechend weniger Mittel.

Um die Anspruchsmöglichkeiten den Zielgruppen bewusst zu machen, berät eine Mitarbeiterin des Servicebüros auch vor Ort in Kindergärten und Schulen die Erzieher, Lehrer und Eltern über die neuen Möglichkeiten. Einrichtungen, die eine solche Beratung wünschen, können sich bei dem Büro melden. Das Servicebüro für Bildung und Teilhabe im Seidenweberhaus, Eingang St. Anton-Straße, ist montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs von 14 bis 16 Uhr, donnerstags von 14 bis 17.30 Uhr geöffnet. Weitere Informationen, auch über die Beratung in Kindergärten und Schulen, gibt es unter der Telefonnummer 02151 863164.

NEUE ASPHALTSCHICHTEN FÜR ZEHN KREFELDER STRASSEN

Der Fachbereich Tiefbau lässt bis voraussichtlich 1. Juli die Asphaltdeckschichten auf den nachfolgend aufgeführten Straßen instand setzen: Kempener Allee, zwischen den beiden Einmündungen der Bückfelderstraße, Kölner Straße von Füttingsweg bis Lerchenfeldstraße, Wüstrathstraße von Am Röttgen bis Mündelheimer Straße, Hafenstraße von Rheinbabenstraße bis Danziger Platz, Heideckstraße in der Nähe des Kreisverkehr Gladbacher Straße/Obergath, Düsseldorfer Straße von Fegeteschstraße bis Hafenstraße, Mündelheimer Straße von Linner Straße bis Wüstrathstraße, Cerestarstraße von Düsseldorfer Straße bis Hafenstraße, Moerser Straße von Yluyner Platz bis Europaring und die Moerser Landstraße von Flünnerzdyk bis Rather Straße. Durch die Arbeiten kann es auf diesen Abschnitten zu Behinderungen kommen. Ortskundige Verkehrsteilnehmer sollten die Bereiche umfahren. Mit den Arbeiten wurde ein Krefelder Tiefbauunternehmen beauftragt. Insgesamt stehen für diese Straßenausbeserungen rund 185.000 Euro bereit.

SPIELE VON NATIONALMANNschaften IN DER KREFELDER GROTENBURG

Einen Zwischenbericht zum Thema „Vermarktung der Grotenburg“ hat Detlef Flick, Leiter des Fachbereiches Sport und Bäder, im Sportausschuss gegeben. Es sei trotz der großen Konkurrenz durch die benachbarten Städte gelungen, attraktive Veranstaltungen im Grotenburg-Stadion zu veranstalten. Sowohl die U17-Nationalmannschaft des Deutschen Fußballbundes spielte dort gegen die Türkei, als auch die U19-Mannschaft gegen Dänemark. Große Fußball-Turniere wie die Landesmeisterschaft der Entsorgungsbetriebe oder ein Bambini-Turnier mit 60 Teams haben beziehungsweise werden dort stattfinden. Möglich würden solche Veranstaltungen auch durch den neuen, wetterunabhängigen Kunstrasen-Platz.

Sportdezernent Gregor Micus teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass es aktuell aussichtsreiche Verhandlungen gebe, im Sommer ein Test-Spiel eines deutschen Champions League-

Teilnehmers nach Krefeld zu holen. Auch im Event- und Show-Bereich könnte es weitere Veranstaltungen geben. Vor wenigen Wochen hat eine Motor-Show auf dem Stadion-Parkplatz stattgefunden. Nun soll in Zusammenarbeit mit dem Zoo Krefeld geprüft werden, ob weitere Veranstaltungen im Stadion möglich sind.

MIES-VAN-DER-ROHE-STIPENDIATIN BEI DER 54. BIENNALE IN VENEDIG

Die Mies-van-der-Rohe-Stipendiatin 2011, Latifa Echakhch, stellt zurzeit bei der 54. Biennale in Venedig ihre Installation „Fantasia“ aus. „Zahlreiche Besucher haben das Kunstwerk erst auf den zweiten Blick erkannt, obwohl eigentlich jeder durch die Arbeit hindurch gehen muss“, berichtet Dr. Sylvia Martin, stellvertretende Leiterin der Kunstmuseen Krefeld. Denn die quer stehenden Fahnenstangen (flagpoles) der marrokanischen Künstlerin säumen eher beiläufig den Weg zum Padiglione Centrale. Latifa Echakhch (Jahrgang 1974) war bereits in Einzelpräsentationen zuletzt unter anderem im MACBA, Barcelona (2010), in der Kunsthalle Fridericianum, Kassel (2009) und in der Tate Modern, London (2008) zu sehen. Im Museum Haus Esters in Krefeld wird Latifa Echakhch vom 16. Juli bis zum 25. September ausstellen.

Das Mies-van-der-Rohe-Stipendium ist mit 5.000 Euro dotiert. Es fordert junge Künstler dazu auf, in Auseinandersetzung mit den architektonischen und historischen Dimensionen der von Ludwig Mies van der Rohe 1927/28 bis 1930 gebauten Villen, Museum Haus Lange oder Museum Haus Esters, zu entwickeln. Das Erbe des großen Architekten Mies van der Rohe soll mit der Vergabe des Stipendiums aktuell und lebendig gehalten werden. Zudem bildet das Mies van der Rohe-Stipendium 2011 einen Höhepunkt der Aktivitäten zum 125. Geburtstag von Ludwig Mies van der Rohe (1886 – 1969) in Krefeld. Das Stipendium 2011 wird unterstützt von der IHK Jubiläumsstiftung und der Bredemann-Buschdu Fallois Stiftung.

BLAULICHTTAG AM 10. JULI AUF DEM KREFELDER SPRÖDENTALPLATZ

Auf dem Krefelder Sprödentalplatz findet am Sonntag, 10. Juli, der Blaulichttag 2011 statt. Über 850 Aktive aus allen Blaulicht-Bereichen zeigen ab 11 Uhr an Informationsständen und in gemeinsamen Aktionen, wie sie für die Sicherheit der Bürger der Stadt Krefeld und des Umlandes sorgen. Gleichzeitig treffen sich die Aktiven aus Krefeld, Nordrhein-Westfalen und dem Ausland zum Kennenlernen und Gedankenaustausch. Die Veranstalter erwarten einige Tausend Besucher.

„Uns ist wichtig, den Bürgern zu zeigen, dass wir für sie da sind – auch wenn es brenzlich wird“, erklärt der Krefelder Polizeipräsident Rainer Furth das Veranstaltungsmotto „Mit Sicherheit für Sie da“. Geradezu gewünscht sei an diesem Tag, dass man

den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helfern über die Schulter schaut. „Im Alltag müssen wir häufig Schaulustige des Tatorts verweisen. Diesmal sollen sie nicht hinter dem Absperrband stehen, sondern davor“, sagt Projektleiter Polizeirat Sebastian Wessel. Mittendrin, statt nur dabei ist also Programm auf der großen Aktionsfläche.

Zum dritten Mal gibt es die Veranstaltung nun in Krefeld. Natürlich werden auch in diesem Jahr Drehleitern ausgefahren, Brände gelöscht und gewaltbereite Randalierer in die Flucht geschlagen. Rettungs- und Polizeihunde schnüffeln umher, eine „Musterzelle“ einer Justizvollzugsanstalt steht ausnahmsweise allen offen und verschiedene Rettungsdienste informieren über ihr Wirken. Neu ist, dass Polizei, Feuerwehr, Bundespolizei, Bundeswehr, Zoll und Justizvollzugsdienst in Kooperation mit der Agentur für Arbeit unter dem Motto „Blaulicht als Beruf“ Ausbildungsmöglichkeiten vorstellen werden. Dadurch wird der Blaulichttag auch für Schulabgänger besonders interessant. Doch nicht nur sie können sich in diesem Bereich informieren: „Wir suchen nach Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung“, schildert Feuerwehr-Chef Josef Dohmen.

Schirmherr der Veranstaltung ist Nordrhein-Westfalens Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger. Er wird zusammen mit Krefelds Oberbürgermeister Gregor Kathstede und Polizeipräsident Furth die Veranstaltung um 11 Uhr eröffnen. Bis 18 Uhr können die Zuschauer dann Spannung und Action hautnah erleben.

Mehr Infos gibt es im Internet unter www.krefelder-blaulichttag.de oder unter www.facebook.com/krefelder.blaulichttag.

SPORTAUSSCHUSS: GEBÜHRENERHÖHUNG UND SCHWIMMBAD-JAHRESKARTE

Der Sportausschuss hat eine rund zehnprozentige Erhöhung der Entgelttarife für die sportliche Vereins- und Gruppennutzung in den Eishallen und auf den offenen Sportanlagen mit Stimmen der CDU und der SPD mit Wirkung zum 1. August 2011, 1. Januar 2012 und 1. Mai 2012 beschlossen. Zudem wurde auch eine Schwimm-Jahreskarte ab 2012 beschlossen. Diese soll 350 Euro kosten und berechtigt für ein Jahr zum Eintritt in alle städtischen Bäder. Sportdezernent Gregor Micus erklärte, dass man sich bei dem Preis an den Krefelder Schwimmvereinen und anderen Kommunen orientiert habe. „Die Jahreskarte ist sozial und lukrativ. Je häufiger man sie nutzt, desto günstiger wird der Schwimmbadbesuch“, sagte Micus. Durch den neuen Gebührenkatalog werden pro Jahr rund 12.500 Euro eingespart.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 20. Juni bis 24. Juni 2011 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 21. Juni 2011

17.00 Uhr Kulturausschuss, Rathaus

Mittwoch, 22. Juni 2011

17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und -sanierung, Rathaus

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



BEKANNTMACHUNGEN

222. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KREFELD IM BEREICH ZWISCHEN OBERDIESEMER STRASSE, NEUE RITTERSTRASSE, DIESEMER BRUCH UND EISENBAHNLINIE

I. Abschließender Beschluss

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 09.09.2010 gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) – in der derzeit gültigen Fassung – die 222. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krefeld abschließend beschlossen.

II. Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 genehmige ich die vom Rat der Stadt Krefeld am 09.09.2010 beschlossene 222. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Oberdießemer Straße, Neue Ritterstraße, Dießemer Bruch und Eisenbahnlinie.

Düsseldorf, den 7. Juni 2011

Bezirksregierung Düsseldorf

Az.: 35.02.01.01-04KR-222-237

Im Auftrag

gez. Rehn

III. Wirksamwerden

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigung der 222. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krefeld hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 222. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung kann vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 475,

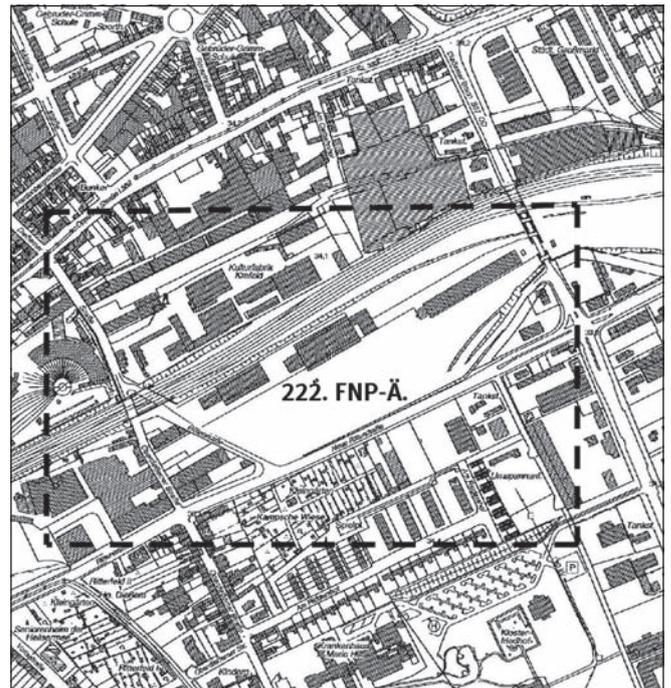
montags bis freitags vormittags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

montags bis mittwochs nachmittags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags nachmittags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung und ihrer Begründung wird auf Verlangen ebenfalls dort erteilt.

Zur besseren Orientierung ist das von der Änderung betroffene Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



IV. Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Darüber hinaus wird gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) – in der derzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Krefeld, den 8. Juni 2011

Gregor Kathstede

Oberbürgermeister

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANS NR. 742 – GÜTERBAHNHOF SÜD –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 09.09.2010 den Bebauungsplan Nr. 742 – Güterbahnhof Süd – gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung in der durch violette Eintragungen geänderten Fassung als Satzung beschlossen.

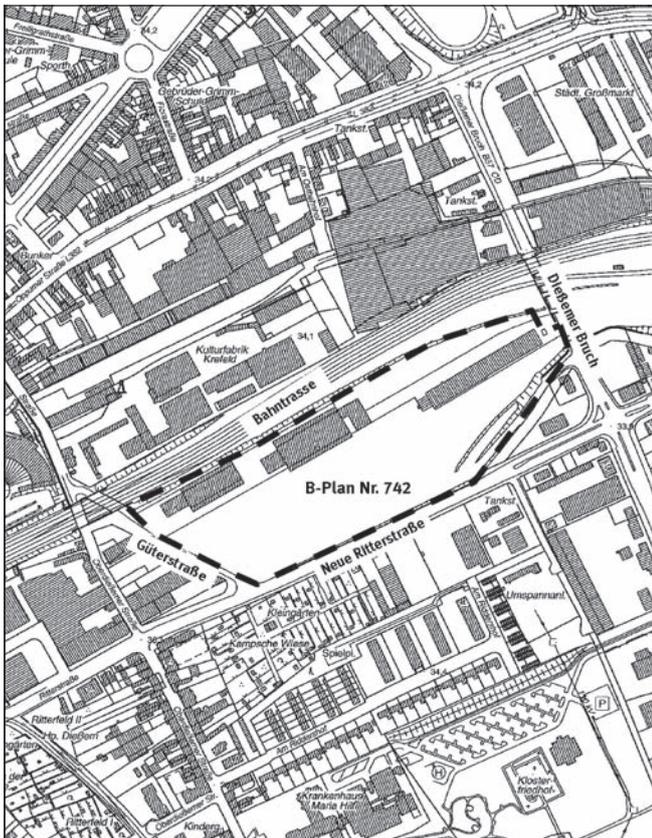
Der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB einschließlich des Umweltberichtes nach § 2a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 742 – Güterbahnhof Süd – wurde zugestimmt.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes wird der Bebauungsplan Nr. 166 1. Änderung und Ergänzung – Neue Ritterstraße / Dießener Bruch – innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 742 aufgehoben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 742 – Güterbahnhof Süd – gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen ebenfalls dort Auskunft erteilt.

Zur besseren Orientierung ist das Bebauungsplangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Hinweise

Gemäß

- § 44 Abs. 5 BauGB
- § 215 Abs. 2 BauGB
- § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a): *Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche*

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

zu b): *Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung*

§ 215 Abs. 1 BauGB

unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

zu c): *Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung*

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 8. Juni 2011

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

KRAFTLOSERKLÄRUNG

Das Aufgebot des Sparkassenbuches Nr. 3128051467 wurde beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzu-melden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraft-loserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 8. Juni 2011

Sparkasse Krefeld

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und frei-tags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

17.06. – 19.06.2011

Detlev Reinke, Friedrich-Ebert-Straße 250, 47800 Krefeld, 592928 oder 0172 2061994 oder 0172 2621571

23.06. – 24.06.2011

Harald Remmetz, Nassauerring 347, 47803 Krefeld, 590207

25.06. – 26.06.2011

Rohde & van Treek GmbH

Inrather Straße 114, 47803 Krefeld, 757250



APOTHEKENDIENST

Montag, 20. Juni 2011

Apotheke am Markt, Am Marktplatz 3
Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24
Tiergarten-Apotheke, Uerdinger Straße 306

Dienstag, 21. Juni 2011

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81
Einhorn-Apotheke, Karlsplatz 2
Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51

Mittwoch, 22. Juni 2011

Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73
Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526
Rathaus-Apotheke, Uerdinger Straße 590

Donnerstag, 23. Juni 2011

Apotheke im Kempener Feld, Kempener Allee 168 – 170
Obertor-Apotheke, Oberstraße 35
Rosen-Apotheke, Ostwall 51

Freitag, 24. Juni 2011

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226
Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165
Wiesen-Apotheke, Moerser Landstraße 375

Samstag, 25. Juni 2011

Linner-Apotheke, Rheinbabenstraße 170
Mühlen-Apotheke, Kölner Straße 566 – 570
Seiden-Apotheke, Ostwall 68

Sonntag, 26. Juni 2011

Löwen-Apotheke, Krefelder Straße 53
Schwanen-Apotheke am Ostwall, Ostwall 146
St. Peter-Apotheke, Wüstrathstraße 12
Park-Apotheke am FAZ, Dießemer Bruch 79



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.